

Das Stiftscapitel von Seckau hatte übrigens seit Errichtung des Bisthums selbstverständlich den Charakter eines Domcapitels erhalten. Um 1267 bauten die Bischöfe von Seckau sich einen Bischofshof in Graz und wohnten dort häufig, theils weil daselbst der Landesfürst residierte, theils weil sie als Mitglieder des steierischen Prälatenstandes dem Landtage angehörten. Im Verlaufe der Zeit entstanden neue Pfarren in Steiermark, so daß sich nach und nach folgende kirchliche Einteilung herausbildete. 1. Das eigentliche Bisthumsgebiet Seckau zerfiel in das Archidiaconat Seckau in Obersteier mit etwa 14 Pfarren und in das Archidiaconats-Commissariat Hengsberg in Untersteier mit 12 Pfarren, dessen Sitz seit 1743 in Leibnitz war. Im Sprengel des Seckauer Bisthums lag außerdem noch der sogen. Wiberer District, worin das exemte Stift St. Lambrecht Archidiaconal-Jurisdiction, ja sogar Quasi-Episcopal-Jurisdiction ausübte. Nach langen Streitigkeiten kam 1677 zwischen dem Bischof von Seckau und dem Stift St. Lambrecht ein Vertrag zu Stande, demzufolge das Stift bezüglich des Wiberer Commissariats der beanspruchten Stellung desselben als eines Districtes Nullus entfragte, hingegen die wirkliche Ausübung der Ordinariats-Jurisdiction, namentlich die Approbation der Weichväter zuerkannt erhielt. 2. Der salzburgische Diöcesantheil in Steiermark, den der Seckauer Bischof als Generalvicar leitete, war abgetheilt in die Archidiaconate Abmont, Pöls und Bruck für Obersteier, Graz und Strassgang für Untersteier; außerdem befand sich darin, aber unmittelbar unter Salzburg nach Norm des Vertrages mit Salzburg von 1662, der District des Stiftes St. Lambrecht. Der Wiener-Neustädter District, der auch zum Generalvicariat des Bischofs von Seckau gehörte, hatte in Steiermark 2, in Niederösterreich aber 41 Pfarren unter sich. In keiner weitem Verbindung zum Bisthum Seckau standen folgende Ordinariate, welche noch Antheile vom heutigen Bisthumsgebiete Seckau besaßen: das Generalvicariat Untertauern mit dem Archidiaconate in Friesach, welches in Steiermark 5 Pfarren hatte; der Willstätter District mit 7, das Bisthum Lavant mit 12 und Passau mit 2 Seelsorgestationen. Das ganze Salzburger Generalvicariat in Steiermark wurde 1682 in Decanate eingetheilt, nicht aber die eigentliche Diöcese Seckau. Was die klösterlichen Niederlassungen auf dem heutigen Territorium der Diöcese Seckau betrifft, so mag folgende Uebersicht derselben, außer den bei Graz erwähnten, theils nach Zusammengehörigkeit der Orden, theils nach der Zeit der Gründung einen Ueberblick davon geben. Die älteste Klosterstiftung in Steiermark überhaupt ist die des Benedictiner-Klosters St. Georgen bei Graz 1004, hierauf folgten die Benedictinerklöster Abmont 1074 und St. Lambrecht 1103, die Stifter der regulierten Chorherren in Vorau 1163, Stainz 1229, Rottenmann 1464 und Pöllau 1504, die Cistercienser

in Rein 1129 und Neuberg 1327, die Minoriten in Judenburg um 1257 (in Franciscaner verwandelt 1455), Bruck a. d. Mur 1301, Clarissen in Judenburg um 1222, Dominicaner in Leoben 1280, Augustiner-Eremiten in Fürstfeld 1362 und Judenburg im selben Jahre, Carmeliten in Voitsberg 1401, Franciscaner in Lantowitz 1456, Würzschlag 1641, Felsbach 1647 und Mautern 1669. Zur Zeit der Gegenreformation entstanden die Jesuitencollegien in Leoben 1613 und in Judenburg 1620 (wo sie das eingegangene Augustinerkloster erhielten); die Kapuziner ließen sich nieder in Bruck 1606, Radkersburg 1614, Leibnitz 1634, Murau 1648, Hartberg 1654, Mureck 1667, Leoben 1689, Knittelfeld 1705, Schwanberg 1706 und Judenburg 1711. Endlich bekamen die Augustiner-Eremiten eine Niederlassung zu St. Johann bei Herberstein 1652, die Serviten zu Frohnleiten 1687, die Pauliner zu Maria-Trost 1711 und die Piaristen zu Gleisdorf 1746.

Eine bedeutende Umgestaltung erhielt das Bisthum Seckau durch die Veränderungen, welche in Steiermark, ja in Innerösterreich überhaupt unter Kaiser Joseph II. auf kirchlichem Gebiete vor sich gingen. Durch Decret vom 20. Nov. 1783 beschloß der Kaiser, Graz zu einem Erzbisthum von ganz Innerösterreich zu erheben, dem die Bisthümer Gurk, Lavant, Laibach und Görz untergeordnet sein sollten; außerdem sollte noch in Judenburg ein neues Bisthum, welches den Judenburger und einen Theil des Brucker Kreises enthielte, errichtet werden und gleichfalls dem Grazer Erzbisthum unterstehen; so wäre das Bisthum Seckau theils in die Grazer, theils in die Judenburger Diöcese ausgegangen. Allein der Plan in dieser Ausdehnung scheiterte an dem Widerstande des Erzbischofs von Salzburg, Hieronymus von Colloredo, und fand auch nicht die Billigung des Papstes Pius VI. Deshalb änderte der Kaiser seine Absicht dahin, daß er die Metropolitanrechte Salzburgs auf Steiermark und Kärnten unangetastet ließ, daß aber der Erzbischof die bloß bischöflichen Rechte in den genannten Ländern an die neu zu regulirenden Diöcesen abtreten mußte (Verträge vom 19. April und 23. October 1786, durch Papst Pius VI. bestätigt 4. April 1787). Hierauf wurde 1786 statt Judenburg das Bisthum Leoben errichtet und zum ersten Bischof Alexander Graf Engel ernannt; die neue Diöcese umfaßte den Judenburger und Brucker Kreis (nach der josephinischen Kreiseinteilung) und hatte ein Domcapitel mit 7 Canonikern; der Sitz des Bischofs war das 1782 aufgehobene reiche Benedictinerinnenstift St. Elisabeth bei Leoben. Das Bisthum Seckau trat an Leoben die in Obersteier gelegenen Pfarren ab, erhielt dagegen den ganzen Warburger Kreis sowie denjenigen Theil des Grazer Kreises, den es als Generalvicariat von Salzburg bisher verwaltet hatte, so daß es jetzt den ganzen Grazer Kreis umfaßte. Im J. 1786 wurde die Regibienkirche in Graz zur Kathedrale des Bisthums